

## **Schulkonferenzbeschluss zur Wahl der Differenzierungskurse 8/ 9 vom 2.11.2015**

Hinweis: Der Differenzierungsbereich am KGH umfasst auf Beschluss der Schulkonferenz 3 Stunden in der 8. und 2 Stunden in der 9. Jahrgangsstufe. Die 3. Fremdsprache umfasst davon abweichend 4 bzw. 3 Stunden. Vor Beginn des Wahlverfahrens sind die Schüler und ihre Eltern auf Folgendes aufmerksam zu machen: Schülerinnen und Schüler der Europa- und Mint-Klassen, die eine 3. Fremdsprache wählen, überschreiten die vorgesehene Pflichtstundenzahl im 9. Jahrgang um eine Stunde, dies ist nur freiwillig und mit Einverständnis der Eltern möglich.

Schülerinnen und Schüler der Regelklassen, welche auf die ursprünglich von der KMK festgesetzte Pflichtstundenzahl von 163 Stunden in der Unter- und Mittelstufe kommen möchten, können dies nur durch Anwahl der 3. Fremdsprache erreichen.

1. Die Schule bietet verschiedene Kurse je nach Beschluss der Fachschaften an – Latein und Französisch müssen gemäß §17 (3) APO SI angeboten werden. Die Schule kann auch mehr Kurse anbieten, als eingerichtet werden. Die Schulleitung kann das Einrichten von Kursen (vor Beginn des Verfahrens!) ablehnen oder begrenzen, wenn nicht genügend Lehrerstellen vorhanden sind.
2. Es werden x Kurse eingerichtet, wobei  $x = \text{Anzahl der SuS der Jahrgangsstufe} / 18$  ist. Es wird mathematisch gerundet.
3. Aus jedem Aufgabenbereich (I. sprachlich, II. gesellschaftswissenschaftlich, III. naturwissenschaftlich) wird ein Angebot eingerichtet. Mehr als zwei Kurse von einem Angebot werden nicht eingerichtet.
4. Die Mindestschülerzahl pro Kurs beträgt 8, die maximale Schülerzahl 26. Richtwert für einen Kurs ist die Wunschzahl von 24 Schüler/innen.
5. Wird ein kleinerer Kurs, d.h. ein Kurs zwischen 8 und 10 SuS (z.B. eine dritte Fremdsprache) eingerichtet, so wird die Schülerzahl in den anderen Kursen um 2 Schüler heraufgesetzt. Die durchschnittliche Kursgröße beträgt dann aber immer noch lediglich 19,75 SuS.

## **Wahlverfahren:**

1. Alle SuS geben einen Zettel mit einem Erst- und einem Zweitwunsch ab. Wer bis zum Abgabetermin keine Wünsche abgegeben hat, gilt als universell zuordbar.

2. Die Schulleitung zählt aus, veröffentlicht die Anzahl der Erst- und Zweitwünsche und legt fest, welche X Kurse eingerichtet werden. Dabei geht sie folgendermaßen vor: Aus jedem Aufgabenbereich gilt der Kurs mit der höchsten Zahl der Erststimmen als eingerichtet. Die Mindestzahl an Wählern beträgt dabei 8.

Von den restlichen Kursen (incl. eventueller Zweitkurse bei mehr als 24 bzw. 26 (siehe oben, Punkt 5) Stimmen auf einen Kurs wird nach Punktzahl eingerichtet, wobei die Anzahl der Erststimmen dreifach und die der Zweitstimmen einfach addiert werden. Für eventuelle Zweitkurse wird die Anzahl der Zweitstimmen prozentual von allen für diesen Kurs abgegebenen Stimmen gewichtet.

3. Die Schulleitung zieht unter Anwesenheit aller Klassensprecher des betroffenen 7. Jahrgangs, beginnend mit dem Kurs, dem die meisten Interessenten nicht zugeordnet werden können. Wer gezogen wurde, ist automatisch für seinen Zweitwunsch gesetzt. Das Verfahren wird fortgeführt, bis alle Schüler verteilt sind.

4. Wird unter 3. Kurs A als erstes festgelegt, und im späteren Verlauf des Verfahrens ein Schüler aus Kurs B herausgezogen, welcher als Erstwunsch Kurs A angegeben hat, so wird so lange weitergezogen, bis jemand mit Zweitwunsch C oder D... gezogen wurde.

5. Sollte der letzte zu bildende Kurs weniger als 8 Schüler enthalten, so wird dieser nicht eingerichtet, sondern diese Schüler werden gemäß ihres Zweitwunsches verteilt, ggf. tritt Punkt 4 hinzu.

6. Sollten Schüler als Erst- und Zweitwunsch Kurse angewählt haben, die nicht eingerichtet werden, dürfen sie aus den eingerichteten Kursen einen auswählen, ggf. tritt Punkt 4 hinzu.

7. Nach Abschluss des Wahlverfahrens dürfen Kurse nur noch unter zwei Bedingungen getauscht werden: bei Vorhandensein eines Tauschpartners mit Einverständnis beider Elternhäuser oder von einem größeren in einen kleineren Kurs.